

Öffentliches Verzeichnisse gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 BDSG

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt in § 4g vor, dass durch den Beauftragten für den Datenschutz gegenüber jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4e verfügbar zu machen sind:

Name der verantwortlichen Stelle

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG
Deutsche Assistance Versicherung AG

Vorstandsmitglieder

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG Jörg Tomalak-Plönzke (Vorsitzender)
Andreas Heinsen, Marcus Hansen

Deutsche Assistance Versicherung AG Jörg Tomalak-Plönzke (Vorsitzender)
Andreas Heinsen, Marcus Hansen

Mit der Leitung der Datenverarbeitung beauftragte Person

Stefan Kur

Anschrift

Hansaallee 199
40549 Düsseldorf

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung zum Betrieb des jeweiligen Versicherungsgeschäfts. Dazu gehören die Verwaltung und die Abwicklung von Versicherungsverträgen und aller damit verbundenen Nebengeschäfte sowie die Durchführung der Speicherung und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten für eigene Zwecke und im Auftrag gemäß den Dienstleistungsvereinbarungen.

Betroffene Personengruppen

Personenbezogene Daten werden zu nachfolgenden Gruppen erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit diese zur Erfüllung der genannten Zweckbestimmung erforderlich sind:

- Versicherungsnehmer und mitversicherte Personen
- Interessenten
- Leistungsempfänger
- Lieferanten und Dienstleister
- Rechtsanwälte
- Vermittler
- Bewerber und Mitarbeiter
- Betroffene Personen im Schadenfall

Datenkategorien

- Stammdaten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon- und Bankverbindung
- Vertragsdaten zu Versicherungsleistungen und -risiken
- Schaden- und Leistungsdaten
- Abrechnungs- und Zahlungsdaten
- Daten von Rechtsanwälten und sonstigen Dienstleistern und Lieferanten
- Daten zur Personalverwaltung und -steuerung, zur Kommunikation sowie zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen
- Sonstige Nutzungsdaten (zum Beispiel Protokolldaten)

Kategorien von Empfängern, denen die personenbezogenen Daten mitgeteilt werden können

- Interne Stellen, soweit sie an der Ausführung der jeweiligen Prozesse beteiligt sind (z. B. Service-Center, Buchhaltung, Vertrieb, EDV, Revision, Personalbereich)
- Dienstleister, die personenbezogene Daten gemäß § 11 BDSG im Auftrag verarbeiten. Eine Dienstleisterübersicht finden Sie unter www.oerag.de/datenschutz.
- Vermittler und Kooperationspartner
- Öffentliche und nicht-öffentliche Stellen, denen personenbezogene Daten auf Grundlage von Rechtsvorschriften bereitgestellt werden müssen (z. B. Aufsichtsbehörden, Sozialversicherungsträger und Finanzbehörden)
- Kreditinstitute (Gehaltszahlungen, Beitrags- und Leistungszahlungen im Rahmen von Versicherungsverträgen)

Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen. In der Regel gelten hierbei die Vorgaben des Handelsrechts (6 Jahre) und des Steuerrechts (10 Jahre). Die Daten werden gelöscht, sobald die oben genannten Zwecke entfallen sind.

Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Übermittlungen in Drittstaaten sind nicht geplant.

Datenschutzbeauftragter
Herr Hans-Peter Seif
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf